

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 21. September 2015

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen:

Wider den Staat als Akteur in der Wirtschaft

Die Privatisierung der derzeit von kommunalen Unternehmen angebotenen Produkte und Dienstleistungen ist zwingend geboten, wenn private Anbieter die gleichen Produkte und Dienstleistungen bei gleicher Qualität preiswerter oder zu gleichen Preisen eine bessere Qualität erbringen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten müssen Grundsätze der Unternehmensführung (Corporate Governance) privater Unternehmen erfüllen.

Zur Vermeidung kumulativer Risiken aus kommunaler wirtschaftlicher Betätigung soll die Berichtspflicht kommunaler Unternehmen durch Beteiligungsberichte bereits bei niederschweligen Beteiligungen durch Lage- und Gewährleistungsberichte vervollständigt werden.

Anfallende Folgekosten, wie sie beispielsweise bei einem späteren Abbau und Entsorgung von Windkraftanlagen, oder bei der Entsorgung von Photovoltaikmodulen als Sondermüll entstehen, müssen schon aus Gründen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Kommunen die ihre bestehenden Aufgaben nicht ohne Kreditaufnahme finanzieren können, dürfen keine weiteren oder neue unternehmerische Risiken eingehen und müssen sich grundsätzlich auf die Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben beschränken.

Ungleichbehandlungen bei der Besteuerung müssen beseitigt werden. Hierfür müssen Ausnahmen der Umsatzsteuerbesteuerung von Gebühren beseitigt werden, um eine steuerliche Gleichbehandlung bei finanzieller Vergleichbarkeit mit privaten Anbietern kommunaler Dienstleistungen zu ermöglichen.

Durch kommunale Anschluss- und Benutzungszwänge werden zusätzliche monopolartige Bezugsverpflichtungen für die Leistungsnehmer geschaffen. Solche Anschluss- und Benutzungszwänge sind deshalb abzuschaffen.

Die EU-Kommission ist in ihrem Bemühen, europäische Wettbewerbsmärkte zu ermöglichen und sicher zu stellen, zu unterstützen, ebenso die Bemühungen um die Schaffung einer europäischen Kartellbehörde. Bis zur Schaffung einer europäischen Kartellbehörde ist der Europäische Kommissar für Wettbewerbsangelegenheiten mit den erforderlichen Eingriffsmöglichkeiten

ten für eine wirksame Sicherstellung des Wettbewerbs innerhalb der EU auszustatten. Trinkwasserentgelte sind unabhängig von ihrer Ausgestaltung als Preise oder Gebühren wieder der wettbewerbsrechtlichen Aufsicht zu unterstellen.

Um seine Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu sichern, muss Deutschland schlank und handlungsstark in Staat und Verwaltung sein. Verwaltung muss auf ihre hoheitlichen Kernaufgaben beschränkt bleiben. Politik hat dies sicher zu stellen.